

Vortrag an den Ministerrat

Neuregelung der Antragstellung in der Arbeitslosenversicherung

Mit dem eAMS-Konto kann bereits jetzt eine Vielzahl von Tätigkeiten – von der Arbeitslosmeldung, über die Beantragung von Leistungen und Förderungen, Vereinbarung von Terminen und Kranken- und Gesundheitsmeldungen bis zur Schaltung von Inseraten von Unternehmen – orts- und zeitunabhängig online erledigt werden. Um dieses Tool auch in Zukunft noch optimaler nutzen zu können, ist die weitere Digitalisierung der Prozesse im Arbeitsmarktservice ein arbeitsmarktpolitisch wichtiges Ziel.

In Umsetzung dieses Ziels sollen nun sowohl Antragstellungen als auch die Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitsmarktservice und den Kundinnen und Kunden vorrangig auf elektronischem Weg erfolgen. Dies führt zu einer effizienteren Verwaltung und ermöglicht dem Arbeitsmarktservice, vermehrt Ressourcen für die Betreuung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen aufzuwenden.

Die gesetzliche Priorisierung des elektronischen Kommunikationssystems bedingt, dass dieses laufend zum attraktiveren und serviceorientierten Kanal ausgebaut wird, der auch entsprechende Vorteile für Kundinnen und Kunden bietet. Die Neuregelung soll dem Arbeitsmarktservice zudem eine bessere und effizientere Kundenbetreuung ermöglichen, indem unter anderem die Kommunikation über das elektronische Kommunikationssystem des Arbeitsmarktservice rascher und nachvollziehbarer erfolgt.

Die derzeit bestehende Möglichkeit persönlicher Antragstellung bleibt freilich aufrecht, sodass Kundinnen und Kunden ihren Antrag wie bisher bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle stellen können. All jene Personen, welche keinen Zugang zum elektronischen Kommunikationssystem haben oder zur Nutzung nicht in der Lage sind, haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Handhabung und Nutzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jeder Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Mai 2024

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister